

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

127 (1.6.1858)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Juni 1858.

D.525. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.



Von Mannheim vom 1. Juni 1858

täglich 5 Uhr Morgens nach Köln - Düsseldorf - Rotterdam,
Sonntags, Dienstags, Donnerstags nach London;
täglich 8 1/2 Uhr Morgens nach Köln, im Anschlusse an den I. Zug von Karlsruhe;
täglich 2 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen, nach Ankunft des Schnellzuges von Waldshut.
Der Dienst unterhalb Köln wird mit der Niederländer Gesellschaft gemeinschaftlich betrieben.
Mannheim, den 1. Juni 1858.

Die Agentenschaft:
Slaasen & Reichard.

E.196.

Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe der „Vanderbilt-Linie“ sollen an den nachstehenden angegebenen Abfahrts-Tagen von Bremerhaven nach Newyork mit der Post, Passagieren und Gütern abgehen:

ARIEL, Capt. C. D. Ludlow, am 11. Juni,
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 9. Juli.
ARIEL, Capt. C. D. Ludlow, am 6. August.
NORTH STAR, Capt. E. L. Tinklepaugh, am 3. Sept.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche hiesige Herren Schiffserpedienten und Schiffsmäker, sowie
Heinr. Rüppel & Sohn,
Correspondenten der „Vanderbilt-Linie.“

Bremen, Mai 1858.

E.558. Stadt Markdorf.

Gastwirthschafts-Verkauf.

Der Unterfertigte ist Willens, seinen in der Stadt Markdorf befindlichen Gasthof, nebst Zubehörenden und Gütern, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

- Die Verkaufsgegenstände bestehen in:
- 1) dem im Jahr 1844 ganz neu erbauten Gasthof mit gewölbtem Keller, in dessen erstem Stock sich ein Salon mit 5 Zimmern, und eben so im zweiten Stock ein Salon und 5 Zimmer befinden;
 - 2) einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhaus nebst Dekonomiegebäude, Scheuer und Stallung;
 - 3) einem dreizehn Morgen Gartenanlagen, Ackerfeld und Grasboden mit einer Wasserquelle. Das Ganze grenzt gegen Norden an die sog. Aumühle, gegen Süden an die sog. Voglergasse, gegen Westen an das Gungendäpflein, gegen Osten an verschiedene Angrenzende.
 - 4) einem besondern Dekonomiegebäude mit 2 Stallungen;
 - 5) einem besondern Bad-, Brenn- und Waschküche mit Holzröhre und weiterer Stallung;
 - 6) 9 Morgen 40 Ruthen Ackerland, Wiesen und Wäldchen.

Dieser Gasthof liegt im Orte, an der Hauptstraße von Salem und Meersburg nach Ravensburg und Friedrichshafen und liefert einem tüchtigen Geschäftsmann bei dem bekanntesten starken Fremdenverkehr in Markdorf an den wöchentlichen Frucht- und Viehmärkten eine ganz einträgliche und sichere Erstickung. Auch kann einem Käufer auf Verlangen die bisherige Wirthschaftseinrichtung mit in Kauf gegeben werden.

Einmaligen Kaufliebhabern wird man auf portofreie Anfragen die näheren Kaufbedingungen mittheilen.
Markdorf, den 27. Mai 1858.
Dreifönigwirth **Ferdinand Brielmayer.**

E.555. Ittendorf, Amtsgerichtsbezirk Meersburg.

Gastwirthschafts-Verkauf.

Der Unterfertigte beabsichtigt, seine im Markdorf Ittendorf je eine Stunde von der Amtsstadt Meersburg und der Stadt Markdorf gelegene Realgastwirthschaft zum Ader unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

- Die Verkaufsgegenstände bestehen in:
- 1) dem in gutem baulichem Stande befindlichen Gasthause mit dem darauf ruhenden Realgastwirthschaftsrechte zum Ader;
 - 2) einem Dekonomiegebäude mit Stallungen;
 - 3) einem Waschküche;
 - 4) einem eigenen Brunnen;
 - 5) 2 Vierling 66 Ruthen Hofraute und Garten;
 - 6) 15 Morgen 3 Vierling 10 Ruthen Ackerfeld, Wiesen und Reben, und endlich
 - 7) erwirbt mit diesem Gasthause der Käufer den darauf ruhenden Gemeindewald mit circa 3 Morgen.

Die Felsen sind sämmtlich angeblümt und befinden sich in bestem Zustande.
Den Kaufliebhabern werden auf portofreie Anfragen die näheren Kaufbedingungen mitgetheilt werden.
Ittendorf, den 27. Mai 1858.
Aderwirth **Konrad Kreuzer.**

E.597. Baden.

Villa-Versteigerung.

Donnerstag den 17. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wird von den Erben der verstorbenen Wittwe des gewissen Posthalters Franz Anton Hergärtner von hier, Marie, geb. Dämon, der Erbtheilung wegen in öffentlicher Versteigerung verkauft:
Eine in der Nähe von Baden an der Allee nach Lichtenthal in einer der angenehmsten Gegenden von Ba-

den liegende Villa am Eingang in die Gungendäpfel, bestehend aus:

- a) einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, in dessen erstem Stock sich ein Salon mit 5 Zimmern, und eben so im zweiten Stock ein Salon und 5 Zimmer befinden;
 - b) einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhaus nebst Dekonomiegebäude, Scheuer und Stallung;
 - c) ungefähr dreizehn Morgen Gartenanlagen, Ackerfeld und Grasboden mit einer Wasserquelle.
- Das Ganze grenzt gegen Norden an die sog. Aumühle, gegen Süden an die sog. Voglergasse, gegen Westen an das Gungendäpflein, gegen Osten an verschiedene Angrenzende.

Die Gebäude und Grundstücke bilden ein zusammenhängendes Gut, das sich wegen seiner angenehmen Lage vorzüglich zu einem Sommeraufenthalte für eine Person eignet, und ist mit allen in diesen Gebäuden zum Vermieten an Fremde vorräthigen Fahrnisgegenständen, im Anschlag von 5616 fl. 11 fr., die zugleich mit verkauft werden, geschätzt zu 65,000 fl.

Baden, den 27. Mai 1858.
Bürgermeisteramt.
Jäger.

vd. Dietrich.
D.568. Mannheim.

Gasthausversteigerung.

In Folge richtiger Versteigerung wird

Freitag den 18. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus dabei das zur Gantmasse des verlebten Philipp Peter Bissinger hier gehörige dreistöckige Haus mit Hülfsgebäude und Hof mit der Realgastwirthschaftsgerechtigkeit, zum Aderthal und einer Grundfläche von 120 Ruthen 82 Fuß, Lit. B. 7. Nr. 5, taxirt zu 36,000 fl. öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird.

Dasselbe enthält alle zum Betrieb einer großen Gastwirthschaft erforderlichen Räumlichkeiten und ist vortheilhaft gelegen.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen bei dem Vollstreckungsbeamten eingesehen werden. Wegen Einsicht des Kaufes wolle man sich an den Maffesteger Hrn. Agenten Robert Pfeiffer dabei wenden.

Mannheim, den 8. Mai 1858.
Der Vollstreckungsbeamte:
Pfeiffer, Notar.

E.583. Ittendorf.

Eichenversteigerung.

Am Montag den 7. Juni l. J. werden im Gemeindewald dabei

30 Stück Eichen, welche sich zu Polländer- und Bauholz eignen,

versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im diesjährigen Gabentisch.

Ittendorf, den 28. Mai 1858.
Bürgermeisteramt.
Gru.

vd. Mannsdorfer, Rathsch.

E.600. Nr. 891. Bruchsal.

Lederlieferung.

Zur Lieferung von ungefähr

- 5 Zentnern Schmalleder,
- 1 1/2 - - - - - Schmalleder,
- 1 1/2 - - - - - braun Kalbleder,
- 1 - - - - - schwarz Kalbleder,

für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. wird

hiermit der Soumissionsweg eröffnet. Die beschaffigen Angebote sind

längstens bis 14. f. Mis., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, auf die öffentliche Kanäle abzugeben, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht aufzuliegen.

Bruchsal, den 28. Mai 1858.
Großh. bad. Verwaltung der postzeitlichen Verwaltungs-Anstalt.
Zubau.

E.378. Nr. 246. Kirchgarten. (Verkauf von tannenen Nubbeln im Soumissionswege.) Oberhalb der Kirche zu Kappel lagern: 36 starke Sägholzkämme, 34 Sägholze und 18 Bauholz; ferner am Jäger Thalwege unten am Durbarshofe: 26 Sägholze und 4 schadhafte Klöße. Dieses Holz wurde im verfloffenen Späthjahr und Winter gefällt, ist daher ausgeleitet und soll mit fünfmonatlicher Verzögerung im Soumissionswege in kleineren Losen und unter folgenden allgemeinen Bedingungen verkauft werden:

- 1) Die Angebote müssen losweise für je ein Kubikfuß schriftlich gegeben, verschlossen, portofrei und mit „Soumission“ außen bezeichnet längstens bis Donnerstag den 10. Juni d. J. Morgens früh 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle hier eingereicht sein, zu welcher Stunde dann sogleich die Öffnung geschieht, welcher die Bietenden anzuwohnen können.
- 2) Die besonderen Bedingungen sammt Aufnahmelisten können bei großh. Forstasse Freiburg jeden Tag und bei unterzeichneter Stelle sicher jeden Samstag eingesehen werden. Gegen baldige portofreie Einzahlung von 24 fr. werden davon Abschriften abgegeben.
- 3) Nur solche Angebote, welche sich ausdrücklich diesen besonderen Bedingungen unterwerfen, werden berücksichtigt.

Waldpater Frei in Kappel und Jähringer in Kirchgarten, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksforst.

Seydel.

E.572. Nr. 3004. Weinheim. (Aufforderung.) Johann Brand l. von Leutershausen erbiet auf Ableben seiner Mutter Anna Maria Kolb, Ehefrau des Wendt Brand in Leutershausen, 1 Ruten 11 Ruthen Acker im Kobersbale, Gemarkung Großsachsen. Da der Eigenthümer der Anna Maria Brand nicht nachgewiesen werden kann, verweigert der Gemeinderath die Gewähr, und werden deshalb auf Antrag des Johann Brand l. alle diejenigen, welche dingliche, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Weinheim, den 24. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerk.

E.595. Nr. 7079. Forstheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Emil Gieger darüber werden alle diejenigen, welche auf nachbezeichnete Grundstücke

- 2 Ruten Acker auf der Schanz, neben Bäder Aab und dem Gemann, Anschlag . . . 60 fl.
- 2 Ruten, an der Cutingen Straße, neben dem Hohenwieserain und Christian Meier, Anschlag . . . 240 fl.
- 3 Ruten, Wiesen am Bronnenwörth, neben Rappentwirth Kaisers Erben beiderseits, Anschlag . . . 200 fl.

in dem Grund- und Unterpfandsbuche darüber nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser

binnen 2 Monaten darüber gerichtlich geltend zu machen, als sonst diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Forstheim, den 15. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kam.

E.599. Nr. 7215. Forstheim. (Veräußerungserkenntnis.) Auf Antrag des Christoff Lutz, Wegemeisters dabei, und mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Februar d. J., Nr. 3073, werden die nicht angemeldeten Ansprüche auf die in dieser Aufforderung bezeichneten Grundstücke dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Forstheim, den 19. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kam.

E.545. Nr. 8535. Mannheim. (Unbedingter Befehl.)

J. S.
Gastwirth Kasimir Kaff hier, Kl., gegen
Heinrich Kollzer, Künstler, aus Schnay, königl. bayr. Rengerichts Vicarientfels.

Vollzug eines Kaufpfandsvertrags betr.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen acht Tagen bei Zwangsvermeidern an den Kläger die Summe von 31 fl. und täglich 48 fr., vom 12. d. Mis. an gerechnet, für Fütterung seiner Pferde, bei Zwangsvermeidern zu besapfen und die Kosten zu tragen.

B. R. R.
2) Ist dies dem Beklagten, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, gemäß §. 259 Pr. Dg., auf diesem Wege mit dem Anfügen zu eröffnen, daß er binnen der gleichen Frist einen Gewalthaber zum Empfange aller Inhabungen, welche der Partei selbst oder in ihrem Wohnsitz gemacht werden müssen, in öffentlicher Urkunde aufzustellen habe, widrigenfalls ihm alle derartigen künftigen Verfügungen nur durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet werden.

Mannheim, den 25. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

E.407. Nr. 4191. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des f. f. Rentmeisters Scheuermann in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 15. Juni, früh 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauswahlschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses die Nichterscheinenden als der Wehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donaueschingen, den 20. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Acher.

E.596. Nr. 4086. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Balthasar Basmer von Säckingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 13. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

Zu der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Wehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Zugleich wird den ausländischen Gläubigern aufgegeben, entweder in öffentlicher Urkunde oder spätestens in der Tagfahrt zu Protokoll einen Gewalthaber zur Einhängung der gerichtlichen Dekrete zu ernennen, widrigenfalls solche künftighin nur mittelst Anschlags an der Gerichtstafel eröffnet werden.

Säckingen, den 25. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seldenpinner.

E.611. Nr. 2257. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joseph Wertheimer IV. von Bodersweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. Juni 1858, Vormittags 8 1/2 Uhr, auf die öffentliche Amtsgeschäftsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswahlschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses die Nichterscheinenden als der Wehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben spätestens in der Tagfahrt einen dabei wohnhaften Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu befehlen für den Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Rheinbischofsheim, den 28. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

vd. Linder, A. J.

E.495. Nr. 8195. Mannheim. (Ausschlusserkenntnis.)

In Sachen
Johannes Seib, Mathias Seib,
Maria Barbara Seib, Peter Treiber,
Peter Seib, Susanna Ellsbein,
Philipp Brisch, und dessen
Ehefrau Anna Barbara Hoffmann,
Valentin Kumb und seiner
Ehefrau Katharina Barbara Hörner,
als Rechtsnachfolgerin des Georg Jakob Hörner, Georg Philipp Seib
und dessen Ehefrau Susanna Kumb,
sämmtlich von Säckingen, und der
Susanna Weigenand Wittwe, geb.
Gundt, in Heidelberg,

gegen
allenfallsige, bis jetzt unbekannt gebliebene,
Geltendmachung der unten näher
bezeichneten Ansprüche betr.

B e f e h l.

Nachdem in Folge unseres Ausschreibens vom 29. Januar 1858, Nr. 1652, die dort näher bezeichneten, uneingetragenen dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die Anteile der Kläger an der zum Säckinger Hofe und Erbschaftsgut gehörigen, im Verzugvertrieb auf hiesiger Gemarkung gelegenen Brodwiese von keinem Betheiligten geltend gemacht worden sind, werden alle dieselben

gen Personen, welche solche Rechte zu beanspruchen haben, mit denselben ausgeglichen.

Mannheim, den 19. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Suffschmid.

E.493. Nr. 10.165. Waldshut. (Aufforderung.) Der Metzgerburische Samuel Mathis von Oberlauringen, welcher im Jahr 1848 mit einem Wanderbuch nach Amerika gereist ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dabin zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Waldshut, den 20. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieber.

E.537. Nr. 7352. Bruchsal. (Aufforderung.) Bon Nikolaus Ldome von Ubstadt, der sich vor vielen Jahren als Sattlergehilfe in die Fremde begeben, hat man seit 25 Jahren gar nichts vernommen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und über sein noch vorhandenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen an die erbberechtigten Verwandten ausgefolgt würde.
Bruchsal, am 26. Mai 1858.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

E.520. Nr. 5217. Sinsheim. (Aufforderung.) Kaspar Däuber von Hilsbach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hier zu stellen und über das ihm angefallene Vermögen, im Betrag von ungefähr 2000 fl., zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Sinsheim, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ditto.

E.35. Nr. 2887. Radolfszell. (Aufforderung.) Joseph Raub von Moos, welcher vor mehr als 40 Jahren als Metzger die Wanderschaft angetreten und seit 1847 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dabin zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.
Radolfszell, den 11. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

E.374. Nr. 3417. Müllheim. (Aufforderung.) Nachdem die bekannten Erben des Johann Schölin von Sulzburg auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve um Einlegung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Diesem Befehl wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen hiegegen Einsprachen erhoben werden.
Müllheim, den 21. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

E.350. Konstanz. (Erbbvorladung.) Ferdinand Bedelich, ledig, von Reichenau, ist zur Erbschaft seiner am 18. Februar d. J. gestorbenen Mutter Thelma, geb. Koch, und zu einer Schenkung seines Vaters, Baltasar Bedelich, Küfermeister daselbst, berufen, aber sein Aufenthaltsort unbekannt; daher derselbe aufgefordert wird, sich zum Empfang seines mütterlichen Erbtheils und der väterlichen Schenkung binnen drei Monaten dabin zu melden, widrigenfalls die Erbschaft und Schenkung denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb- und Schenkungsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Konstanz, den 17. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Mader.

D.559. Nr. 1197. Neuhadt. (Erbbvorladung.) Sebastian Kallenbrunn, von Neilsingen gebürtig, ist zur Erbschaft seines + Bruders Mathis Kallenbrunn, Bauers von Gohsweiler, berufen. Da derselbe aber 1802 nach Nordamerika ausgewandert und der Aufenthaltsort seit vielen Jahren unbekannt ist, wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme alleg. Erbschaft selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, andernfalls sie lediglichen Denen überlassen wird, denen sie zufallen, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neuhadt, den 29. April 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

E.97. Nr. 4153. Breisach. (Erbbvorladung.) Der Gertrude Wiederholter von Hochstetten, welche im Jahr 1848 sich nach Amerika begeben hat, ist auf Ableben ihrer Eltern, Alt-Stadthalter Fridolin Wiederholter Eheleute von Hochstetten, eine Erbschaft von ungefähr 490 fl. anerfallen.
Da der gegenwärtige Wohnsitz oder Aufenthaltsort dieser Abwesenden dabin unbekannt ist, so wird sie unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten zur Ertheilung hiermit vorgeladen, daß im Richterlicheingefalle die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht wird, welchen solche zufallen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 14. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlacher.

D.962. Nr. 5402. Freiburg. (Erbbvorladung.) Der gewesene Soldat Leopold Heigmann von Sölden ist zur Erbschaft seiner Mutter, Gertrud, geb. Wehrle, Wittve des Scheerenfleisers Johann Heigmann von dort, berufen. Da dessen Aufenthaltsort diehiesits unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht würde, denen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Freiburg, den 10. Mai 1858.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

D.823. Nr. 3306. Waldkirch. (Erbbvorladung.) Johann Baptist Nig von Unterimonswald, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines + Vaters Anton Nig, gewesenen Bauers von da, berufen, und da dessen Aufenthaltsort diehiesits unbekannt ist, so wird er andurch aufgefordert, von heute an

binnen drei Monaten sein Erbtheil dabin in Empfang zu nehmen, widrigenfalls lediglichen Denen zugeweiht werden, denen es zufallen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldkirch, den 1. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kaiser.

D.780. Nr. 4547. Waldshut. (Erbbvorladung.) Josef Gäng, geboren den 4. August 1804, ledig und volljährig, von Gwisli, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Johann Gäng, ledig, von da, berufen.
Da der Aufenthaltsort desselben dabin unbekannt ist, so wird er anmit zu obiger Ertheilung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterlicheingefalle die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, den 4. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

D.660. Nr. 4262. Waldshut. (Erbbvorladung.) Samuel Marbis von Oberlauringen, geboren den 14. August 1821, unbekannt wo, abwesend, ist als Erbe zum Nachlasse seiner Schwester Maria Marbis, ledig, von Oberlauringen, berufen.
Derselbe oder seine Nachkommen werden andurch mit Frist von drei Monaten, von heute an, zur Ertheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterlicheingefalle die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, am 30. April 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hammetter.

E.485. Nr. 2634. Bretten. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft der Jakob Bornhäuser's Wittve, Katharina, geborne Müller, von Driedelsheim, ist deren Enkelin, Katharina Bornhäuser, Ehefrau des Jakob Eisele von Driedelsheim, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, und sich dort, unbekannt wo, aufhält, berufen.
Derselbe oder ihre etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, dabin zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welche solche erhalten, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Bretten, den 25. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blaser.

E.469. Nr. 3337. Oberwasser. (Erbbvorladung.) Zum Nachlass der ledig verstorbenen Regina Knab von Oberwasser ist deren Enkelin Katharina Knab von da als gesetzliche Erbe berufen. Derselbe hat sich schon vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben, und ist sein dormaliger Aufenthaltsort ganz unbekannt. Er oder seine Rechtsnachfolger werden deshalb hiermit aufgefordert, sich zur Waerung ihres Interesses entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu melden, als sonst der Nachlass der Verstorbenen ganz ohne Rücksicht auf ihn den übrigen Erben zufiele.
Bühl, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hendoldt.

E.529. Nr. 1743. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Maria Werner von Graben, geboren am 20. August 1836, ist im Spätjahr 1856 nach Nordamerika ausgewandert, und ist ihr dormaliger Aufenthaltsort dabin unbekannt. Derselbe ist mit zur Erbschaft ihres am 6. März 1858 verstorbenen Vaters Christoph Werner, gewesenen Bürger und Schusters in Graben, berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich zur Empfangnahme obiger Erbschaft binnen drei Monaten zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 27. Mai 1858.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schäfer.

E.440. D.Nr. 5849. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Wittve des Jollgardisten Franz Grosmann, Jakobine, geborne Mauf dabin, ist gesetzlich der einzige Sohn des Franz Grosmann, hiesiger Bürger War Grosmann, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglichen Denen zugeweiht würde, denen sie zufallen, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 21. Mai 1858.
Großh. bad. Stadlamts-Revisorat.
Gerhard.

D.484. Nr. 1042. Korb. (Erbbvorladung.) Karl Müller von Stadt Rehl, als lediger Väter vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 5. Februar d. J. gestorbenen Mutter, Philipp Müller's Wittve, Franziska, geb. Schneider, von Stadt Rehl, berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort dabin unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglichen Denen zugeweiht würde, welchen sie zufallen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Korb, den 29. April 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Donbach.

E.32. Nr. 3941. Laub. (Erbbvorladung.) Franz Anton Kopper von Steinbach und Luitgarde Kopper, Ehefrau des Konrad Wörner von Spüthel, welche im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert und ihre Aufenthaltsort unbekannt sind, werden hierdurch zur Ertheilung ihres am 14. April d. J. verstorbenen Bruders Joseph Kopper, Bauers von Steinbach, mit Frist von drei Monaten mit dem öffentlichen vorgeladen, daß im Falle ihres

Nichterkehrens die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Laub, am 12. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.

E.573. Nr. 2493. Eppingen. (Erbbvorladung.) Margaretha, geb. Kuch, Ehefrau des Bauers Joseph Wagner; Johanna, geb. Kuch, Ehefrau des Jakob Käber; Agnes Kuch, sämtlich von hier, sowie Gottlob Kuch von Dürrenberg, sind zur Erbschaft der Wittve des Schmieds Friedrich Hauser von hier, Agnes, geb. Kuch, in Folge letztwilliger Verfügung berufen. Da der Aufenthaltsort der zu diesem Vermächtnis berufenen Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsanprüche innerhalb drei Monaten persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn die zu fraglichem Vermächtnis berufenen obengenannten Personen zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eppingen, den 27. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Scholterer.

E.450. Nr. 3001. Oberkirch. (Erbbvorladung.) August Reiner von Reichen ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester Leopoldine berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben die öffentliche Aufforderung, seine beschafflichen Erbschaftsprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Oberkirch, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer, D.V.

E.454. Nr. 3002. Oberkirch. (Erbbvorladung.) Johann Georg Reichert von Nösbach ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter Victoria Reichert berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben die öffentliche Aufforderung, seine Ansprüche an die Verlassenschaft dieser seiner Mutter persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufallen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Oberkirch, den 22. Mai 1858.
Kiefer, D.V.

E.422. Nr. 4540. Rastatt. (Erbbvorladung.) Adam Landenberger, Schriftfeger, 35 Jahre alt; Ludwig Landenberger, Sädler, 33 Jahre alt; Elisabeth Landenberger, 25 Jahre alt, und Valentin Landenberger, 22 Jahre alt, Kaufmann, von Schwörzingen, zur Zeit in Amerika, deren Aufenthaltsort dabin nicht bekannt sind, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen auf Ableben ihres Vaters Martin Landenberger, Birthschaftsbesizers, früherer Kaufmannslehrling hier, anerfallenden Erbschaft bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Rastatt, den 18. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

E.295. Nr. 3925. Mannheim. (Erbbvorladung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, Beide in Amerika an unbekanntem Ort sich aufhaltend, werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihrer Schwester Magdalena Marx von hier zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglichen Denen zugeweiht werden wird, denen er zufallen, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 18. Mai 1858.
Großh. bad. Stadlamts-Revisorat.
Wintner.

D.861. Nr. 5474. Mosbach. (Erbbvorladung.) Martin und Joh. Georg Banschbach, Beide ledig, von Oberstflehen, welche im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort seither unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 23. Mai 1855 verstorbenen Mutter, Andreas Banschbach's Wittve — Anna Maria, geb. Kühner — von Oberstflehen berufen.
Derselbe oder ihre Erben werden andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich bei unterzogener Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglichen der Art vertheilt würde, als wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Mosbach, den 5. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

E.49. Nr. 2298. Gerlachshausen. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft auf Ableben der Valentin Grumbach's Wittve, Anna Maria, geborne Köchel, zu Oberhalbach, sind Stephan und Johann Köchel, sowie Johann Joseph Köchel von Nengershausen, zur Zeit, unbekannt wo, in Amerika sich aufhaltend, berufen.
Derselben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, dabin zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gerlachshausen, den 12. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

E.370. Nr. 5060. Sinsheim. (Erbbvorladung.) Anna Maria Schilling von Horrbach, welche im Jahr 1848 nach Amerika gereist ist, und angeblich in Philadelphia gleich nach ihrer Ankunft dabin selbst gestorben sein soll, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürger und Ackerbauers Johann Jakob Schilling von Horrbach, berufen. Derselbe wird, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort, überhaupt ihre Existenz unbekannt ist, zur Ertheilung ihres obengenannten Vaters mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterlicheingefalle die Erbschaft lediglichen Denen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Sinsheim, den 19. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmeß.

E.544. Nr. 8604. Mannheim. (Bekanntmachung.) Am 25. April d. J. wurde aus dem Rhein in der Nähe der Militärhochschule ein etwa 4 Monate alter Fetus, der dem Anscheine nach schon längere Zeit im Wasser gelegen, und der in einen Zuchlappen S. M. eingehüllt war, herausgehoben. Wir veröffentlichen dieses mit dem Ersuchen um Nachricht, wenn in irgend einem Gerichtsbezirke das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht begangen worden sein sollte.
Mannheim, den 26. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erter.

E.586. Nr. 7182. Bühl. (Aufforderung und Fabrikation.) Marius Huber von Barnhals, Soldat im großh. 3. Infanterieregiment, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dabin oder bei seinem Kommando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er des bürgerlichen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich wird dessen sämtliches Vermögen mit Arrest belegt und werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verrethungsfalle anher abzuführen zu lassen.
Signalment. Alter, 32 Jahre; Größe, 5' 4" 4"; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, dunkel; Haare, grau; Nase, gewöhnlich.
Bühl, den 25. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

E.517. Nr. 4828. Durlach. (Aufforderung und Fabrikation.) Nach einer Mitteilung des Kommandos großh. (1.) Leib-Granadier-Regiments vom 21. d. M., Nr. 3056, ist Grenadier Adam Heinrich Friedrich von hier am 19. d. M. aus seiner Unterthatsung entwichen.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dabin zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Sein Vermögen wurde mit Beschlagnahme befreit.
Zugleich bitten wir unter Anschlag einer Personalbeschreibung um Handlung auf ihn und Einlieferung im Verrethungsfalle.
Signalment. Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 7" 2"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, gewöhnlich.
Durlach, den 23. Mai 1858.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

E.638. Nr. 3202. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der des Diebstahls und der durch Entweichung aus dem Militärarrest verübten Insubordination angeklagte Grenadier Adam Heinrich Friedrich von Durlach wird mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung großh. Oberamts Durlach vom 23. d. M. wegen Desertion hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dabin zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Karlsruhe, den 30. Mai 1858.
Das Kommando des (1.) Leib-Granadier-Regiments, v. Rind, Oberst.

D.29. Tübingen. (Erbbvorladung.) Nachdem auf die Klage der Charlotte Dehrle, geb. Schempy, von Weilheim, D.M. Wälfingen, gegen ihren Ehemann Gottlieb Dehrle, Weber von dort, welcher im Jahr 1849 nach Nordamerika sich begeben hat, ohne das inzwischen über seine Ankunft und seinen Aufenthaltsort dabin oder anderswo Nachrichten zu erhalten waren, der Ehevertragsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Juli d. J. anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die erste, vier Wochen für die zweite, und vier Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur der gedachte Gottlieb Dehrle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und vor derselben rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf — der Beklagte nach Erscheinen oder nicht — weiter ergehen wird, was Rechts ist.
So beschloffen in dem egergerichtlichen Senate des k. Württemb. Obergerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.
Tübingen, den 7. April 1858.
Dreißwerrt.

E.334. Achern. (Gehilfenstelle.) Wegen Beförderung unseres ersten Gehilfen soll dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. alsbald oder in 3 Monaten wieder besetzt werden.
Die H. Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstort wenden.
Achern, den 21. Mai 1858.
Großh. bad. Obervernehmer.
Rigobert.

E.476. Nr. 2492. Triberg. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Gerichte ist die Stelle eines Aktuars, welchem die Protokollführung und der größere Theil der Exekutionen obliegen, längere nach Ablauf eines Vierteljahres, von heute an, wieder zu besetzen.
Derselbe ist mit einem Gehalte von 350 fl. verbunden und kann sowohl an Rechtspraktikanten als auch an requirirte Aktuar vergeben werden.
Wir haben zur baldigen Vernehmung um diese Stelle ein.
Triberg, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumstark.